

Bildungsförderung

Wissenstransfer für (außer)land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (LE 23-27)

Zahlreiche Bildungsmaßnahmen in diesem Bildungsprogramm werden mit den Förderungsmaßnahmen 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder und 78-03 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder gemäß der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2023 – 2027 bezuschusst. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form einer [Veranstalterförderung](#). Die [förderbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer](#) an geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen zahlen den um die Veranstalterförderung reduzierten Kursbeitrag. Bei diesen Seminaren sind die reduzierten Kursbeiträge als „Kursbeitrag gefördert“ angeführt. Weitere Infos unter der Telefonnummer 050/6902-1224. Aktuelle Richtlinieninformationen werden unter www.ooe.lko.at angeboten.

Naturschutz-Veranstaltungen (LE 23-27)

Der Kursbeitrag für Naturschutzveranstaltungen ist für alle Teilnehmer:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie LE-Projektförderung von Land OÖ und EU gefördert. Es wird ausschließlich der geförderte Kursbeitrag ausgewiesen.

Förderungen für Teilnehmer ohne Landwirtschaftsbezug

Sofern Sie die persönlichen Voraussetzungen des Allgemeinen oder Speziellen Bildungskontos des Landes OÖ erfüllen, haben Sie Zugang zum [Bildungskonto des Landes Oberösterreich](#).

Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich. Änderungen sind daher möglich.